



Leitfaden externe Bachelor-Thesis Materialwissenschaft

Hinweis: Zwecks besserer Lesbarkeit wird im Text ausschließlich die männliche Form verwendet.

Die Bachelor-Thesis (BT) ist ein integraler Bestandteil des Bachelorstudiums der Materialwissenschaft an der TU Darmstadt. Sie fasst ein kleines Forschungsprojekt mit einer Dauer von 26 Wochen (Studienordnung von 2015) bzw. 3 Monaten (Studienordnung von 2008) zusammen.

Die Forschung für die BT wird üblicherweise in einem der Fachgebiete der Materialwissenschaft unter Betreuung eines Professors, eines außerplanmäßigen (apl.) Professors, eines Privatdozenten, eines Habilitierten oder eines Nachwuchsgruppenleiters durchgeführt. Eine Betreuung durch ein professorales Mitglied eines anderen Fachbereichs oder einer anderen Universität kann formlos bei dem Prüfungskommissionsvorsitzenden beantragt werden. Diese Fälle gelten als universitäre, „interne“ Anfertigung einer BT, auch wenn die Forschung zur BT räumlich außerhalb einer Universität stattfindet.

Eine „externe“ Anfertigung einer BT liegt vor, wenn diese von einer Person betreut wird, die nicht zum obigen Personenkreis gehört. Das ist z.B. dann der Fall, wenn ein Wissenschaftler eines Forschungsinstituts (z.B. Fraunhofer- oder Max Planck-Gesellschaft) oder der Forschungsabteilung einer Firma die Arbeit betreut. Für die Durchführung einer solchen „externen“ Thesis benötigen Sie die Erlaubnis des Prüfungskommissionsvorsitzenden, die mit einem vorgefertigten Formular einzuholen ist. In den folgenden Richtlinien haben wir die notwendigen Schritte und allgemeine Empfehlungen zusammengefasst. Wie Sie sehen, nimmt die formale Prozedur einige Zeit in Anspruch. Daher empfehlen wir, zwecks Vermeidung von Verzögerungen, den Prozess so früh wie möglich in die Wege zu leiten.

- Haftungsausschluss: Bitte beachten Sie, dass dieses Merkblatt die Prozeduren zusammenfasst, die sich aus den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen (APB) der TU Darmstadt und den Ausführungsbestimmungen (AB) für den Bachelor Materialwissenschaft ergeben. Rechtlich bindend sind die APB und die AB.

Allgemeines:

- Bitte beachten Sie die Allgemeinen Prüfungsbestimmungen (APB) der TU, die Ausführungsbestimmungen (AB) des Fachbereichs zu der für Sie relevanten Studienordnung (2008 oder 2015), die allgemeinen Richtlinien für eine BT in der Materialwissenschaft und das Merkblatt der TU Darmstadt für externe Abschlussarbeiten, alle [hier](#) zu finden.
- Die TU Darmstadt hat eine [Zivilklausel](#), die Forschungen zu militärischen Anwendungen verbietet.
- Erstgutachter und offizieller universitärer Betreuer der BT muss ein hauptamtlicher oder apl. Professor, ein Habilitierter, ein Privatdozent oder eine gleichgestellte Person (z.B. Nachwuchsgruppenleiter) der Materialwissenschaft der TU Darmstadt sein.
- Kontaktieren Sie den universitären Betreuer so früh wie möglich um sicherzustellen, dass dieser willens und in der Lage ist, Ihr geplantes Forschungsprojekt zu betreuen.

BEVOR Sie einen Antrag auf Anfertigung einer externen BT stellen, klären Sie folgende Formalitäten:

- Identifizieren Sie einen externen Betreuer (in Forschungsinstitut, Firma, o.ä.). Geben Sie Name und Kontaktdaten des externen Betreuers (telefonischer Kontakt vor Genehmigung der externen BT ist unabdingbar).
- Identifizieren Sie einen universitären Betreuer (ausschließlich Prof., apl. Prof. oder PD).
- Legen Sie mit Ihren Betreuern einen vorläufigen Titel für die BT fest.
- Definieren Sie mit Ihren Betreuern ein ausformuliertes Forschungsprojekt, also ein Dokument, das Motivation, Methoden und das geplante Vorgehen beschreibt. Es sollte einen Zeitplan enthalten und auch beschreiben, welche Materialien und/oder Bedingungen während der Analyse variiert werden können.
- Ihre eventuell geplante Entlohnung
- Alle Aspekte von Geheimhaltung und/oder einer eventuellen Veröffentlichung

-
- Der externe Betreuer muss einen „Antrag auf Externe Betreuung einer Abschlussarbeit“ beim Prüfungsausschussvorsitzenden stellen (Formular zum Download auf der Bachelorseite). Der universitäre Betreuer muss auf dem Formular seine Zustimmung durch seine Unterschrift zusichern. Ein promovierter externer Betreuer kann auf dem Formular beantragen, mit einem vom Fachbereichsrat zu beschließenden unbesoldeten Lehrauftrag als zweiter Gutachter tätig werden zu dürfen (ansonsten werden zwei universitäre Gutachter benötigt und der externe Betreuer wird um eine schriftliche Stellungnahme zu den in der BT erbrachten Leistungen gebeten). Auf dem Formular kann auch ein befristeter Sperrvermerk beantragt werden, um den Zugang zur BT befristet zu unterbinden.

Formalitäten:

- Beantragen Sie im Studienbüro eine „Bescheinigung über das Vorliegen der Voraussetzungen für den Beginn einer Bachelorarbeit“.
- Lassen Sie den externen Betreuer den „Antrag auf Externe Betreuung einer Abschlussarbeit“ ausfüllen und unterschreiben und lassen Sie anschließend den universitären Betreuer auf dem Antrag mit seiner Unterschrift seine Bereitschaft zur Betreuung der BT signalisieren.
- Reichen Sie beide Dokumente im Studienbüro ein und **WARTEN SIE AUF DIE ERLAUBNIS FORTZUFAHREN!**
- Nehmen Sie diese Erlaubnis zu Ihrem universitären Betreuer, füllen Sie mit ihm gemeinsam das Formular „Themenausgabe Bachelorarbeit“ aus und setzen Sie Ausgabedatum und spätesten Abgabetermin für Ihre BT ein. Dieser Termin ist bindend. Verlängerungen der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeiten sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und müssen rechtzeitig (ca. 4 Wochen vor Abgabetermin) beantragt werden. Eine zu späte Abgabe kann zu einer „nicht bestanden“-Wertung Ihrer BT führen.
- Geben Sie die Erlaubnis und das ausgefüllte Formular „Themenausgabe Bachelorarbeit“ im Studienbüro ab oder senden Sie Scans an studienbuero@mawi.tu-darmstadt.de.

Durchführung ihrer Forschung nach Klärung obiger Sachverhalte:

- Stellen Sie Ihre erzielten Ergebnisse ihrem universitären Betreuer mindestens einmal vor.
- Halten Sie einen Vortrag im Fachgebieten-Seminar des universitären Betreuers.
- 5 Wochen vor dem geplanten Abgabetermin ist die Gliederung der Bachelorarbeit mit dem universitären Betreuer abzustimmen.
- 2 Wochen vor dem geplanten Abgabetermin ist eine erste Fassung der Bachelorarbeit beim universitären Betreuer abzugeben. Diese Fassung muss Literaturübersicht, experimentelle Vorgehensweise und Ergebnisse sowie Diskussion enthalten (kann unformatiert sein).
- Bei Verzögerungen in der Durchführung ist der universitäre Betreuer kurzfristig zu informieren, um notwendige Schritte einleiten zu können.
- Die Abgabe der BT erfolgt als pdf/A-File über das TUBAMA-Portal und darf keine Schwärzungen enthalten, auch wenn kommerzielle Schutzbedürfnisse bestehen. Eine Papierversion der BT wird nicht benötigt.

Der/die Vorsitzende der Bachelor-Prüfungskommission und
PD Dr. Boris Kastening, Studienkoordinator
Stand März 2022